

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 13. Oktober 1932.

2395. Bau- und Niveaulinien. Am 25. August 1932 reichte der Gemeinderat Dübendorf die Bau- und Niveaulinienpläne der Meiershof- und Neugutstraße und am 26. August diejenigen der Grünen-, Sonnenberg- und Hermikonerstraße zur Genehmigung ein.

Die vorschriftsgemäße Ausschreibung erfolgte für die ersten beiden Straßen in Nr. 79 des Amtsblattes vom 2. Oktober 1931, für die Grünen-, Sonnenberg- und Hermikonerstraße in Nr. 66 des Amtsblattes vom 19. August 1930.

Mit Attesten vom 13. Februar 1932 und vom 25. August 1932 bestätigt der Bezirksrat Uster, daß gegen alle diese Pläne keine Einsprachen mehr vorliegen.

Die Baudirektion berichtet:

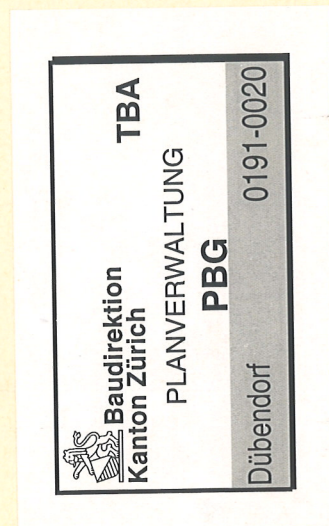
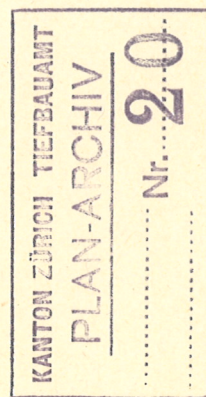
Die Neugut- und die Meiershofstraße liegen im westlichen Teil der Ortschaft. Die Bau- und Niveaulinienpläne für die erstere beginnen an der Birchlenstraße (Straße III. Klasse) gegenüber der chemischen Fabrik „Flora“ und erstrecken sich auf eine Länge von rund 430 m bis zur Straße I. Klasse Dübendorf-Schwamendingen (Zürcherstraße). Vorgesehen ist ein Baulinienabstand von 18 m : 6 m Fahrbahn und beidseitig je 6 m Vorgarten. Die Niveaulinie beginnt an der Birchlenstraße mit 0,89%, hat nachher auf 208,5 m nur 0,49% und zuletzt bei der Einmündung in die Zürcherstraße 1,03% Steigung; die Gefällsverhältnisse sind also günstig.

Die Meiershofstraße verläuft fast senkrecht zur Neugutstraße; sie beginnt auch an der Zürcherstraße und endet an der Birchlenstraße etwa 60 m westlich von deren Abzweigung von der Wallisellerstraße. Hier ist der Baulinienabstand etwas knapper, nämlich nur 17,5 m; die Fahrbahn erhält auch 6 m Breite, aber die Vorgärten sind dafür beidseitig 25 cm schmaler, d. h. noch 5,75 m breit. Die Niveaulinie schwankt mit den Gefällen zwischen 0,49% und 3,32%.

Bei der Meiershofstraße werden die Baulinienabstände genügen; bei der Neugutstraße hätten sie eher etwas größer gewählt werden dürfen.

Die andern drei Straßen liegen mehr im Süden des Dorfes. Die Grünenstraße verbindet die Wilstraße (Straße I. Klasse nach Fällanden) mit der Oberdorfstraße (Straße II. Klasse nach Buhn); sie ist 544 m lang. Jetzt ist sie auf 5 m ausgebaut. Der Baulinienabstand beträgt 21 m und ist gleichmäßig auf beide Seiten der Straßenachse verteilt; die Aufteilung in Fahrbahn, Trottoir und Vorgarten wird hier noch offen gelassen. Die ganze Strecke ist fast eben; die Niveaulinie schwankt nur zwischen 0,38% und 1,4%.

Die Sonnenbergstraße zweigt 250 m nordwestlich des Bahnüberganges im Schörli in direkt südlicher Richtung von der Usterstraße ab (Straße I. Klasse Nr. 2). Die Vorlage erstreckt sich auf eine Länge von 500 m bis zur alten Straße nach Gfenn im Sonnenberg. Der Baulinienabstand beträgt 20 m; es sind auf der Ostseite 6,75 m Vorgarten, auf der Westseite 7,25 m und 6 m Fahrbahnbreite vorgesehen. Die Niveaulinie beginnt mit 1,83%, geht dann in 0,39% über und steigt gegen den Sonnenberg mit 3,95% und 2,22%.



02
10
11

Die Hermikonerstraße ist die Straße II. Klasse, die in Aesch von der Straße I. Klasse Dübendorf-Uster abzweigt und eine Strecke weit längs der Glatt verläuft. Die Pläne erstrecken sich auf eine Länge von rund 816 m. Die Baulinien haben einen Abstand von 20 m; bei 6 m Fahrbahnbreite ist die Vorgartenbreite auf beiden Straßenseiten gleichmäßig zu 7 m angenommen. Wo die westliche Baulinie näher an die Glatt herankommt als auf 3 m, ist sie als ideelle Baulinie gedacht. Da aber schon bei einer größeren Entfernung zwischen Glattgrenze und Baulinie als nur von 3 m nicht mehr gebaut werden kann, so ist die eigentliche Baulinie auf eine längere Strecke als vorgesehen in eine ideelle umzuwandeln und zwar auf rund 215 m von Profil 270 bis rund 485. Die Niveaulinie fällt von der Usterstraße an auf 77 m mit 0,53%, bleibt 308 m weit horizontal, steigt dann 315 m lang 1,22% und fällt gegen das Ende wieder mit 1,16%.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Dübendorf eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne werden wie folgt genehmigt:

für die Meiershof-, Neugut-, Grünen- und Sonnenbergstraße gemäß Vorlage.

An der Hermikonerstraße werden die Niveaulinie und die Baulinie der Ostseite gemäß Vorlage, die Baulinie der Westseite (längs der Glatt) von der Usterstraße bis Profil 250 und von Profil 500—816 genehmigt. Die Baulinie längs der Glatt von Profil 250—500 ist als ideelle zu behandeln.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die Genehmigung dieser Bau- und Niveaulinien öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Oktober 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller